



IHC Red Wings Basel - Corona- Schutzkonzept

Version 1.0

Gültig ab: 12.09.2020

Verantwortlich: Giuseppe Lotto (Präsident)

Mobile: +41 79 389 43 12

Mailto: redwings.basel@gmail.com

Das vorliegende Schutzkonzept regelt bis auf Widerruf den Trainings- und Spielbetrieb des IHC Red Wings Basel. Es wird regelmässig auf seine Gültigkeit überprüft und mittels Versionsnummern und gültigkeitsbeginns Datum auf dem neusten Stand gehalten.

Es versteht sich als Ergänzung zu den geltenden Massnahmen von Bund, Kanton und dem schweizerischen Eishockeyverband und unterliegt folglich diesen.

Nebst den geltenden Massnahmen von Bund und Kanton gelten insbesondere das Schutzkonzept Aussensportanlagen und Sporthallen des Erziehungsdepartements des Kantons Basel- Stadt vom 20.Juli 2020 (<https://www.ifs.bs.ch/dam/jcr:8b544b3d-2e15-47b6-b975-b0e694bc8881/Schutzkonzept%20Aussensportanlagen%20und%20Sporthallen%20vom%2020.%20Jul%202020.pdf>), sowie das Covid-19 Rahmenschutzkonzept Spielbetrieb – Region League des Schweizerischen Eishockeyverbandes (SIHF) vom 22. Juli 2020 (<https://m.sihf.ch/media/18390/regio-league-covid-19-schutzkonzept-v-10-d.pdf>).

All diese Bedingungen werden vom IHC Red Wings Basel umgesetzt und mitgetragen.

Zusätzlich gelten bis auf Weiteres folgende Verhaltensregeln:

1. Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand



Es wird an die Eigenverantwortung von jedem einzelnen appelliert. Die nötige Solidarität von uns allen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen, dem daraus resultierenden Erhalt unserer Gesundheit und der Entgegnwirkung einer Ausbreitung des Virus.

2. Teilnahme am Trainings- & Spielbetrieb nur für Spieler **ohne** Krankheitssymptome



Spieler, Trainer und Funktionäre mit Krankheitssymptomen bleiben jeglichen Trainings und Spielen fern. Spieler, welche aus Coronarisikogebieten (siehe aktuelle BAG Liste) in die Schweiz zurückkehren begeben sich in eine 10 tägige Heimquarantäne. Positive Covid-19 Abklärungen werden unverzüglich dem Präsidenten und aktuellem Covid Beauftragten, Giuseppe Lotto, gemeldet (Details s. oben).

3. Physical Distancing ausserhalb des Eisfeldes



Ausserhalb des Eisfeldes ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Dies gilt in den Garderoben sowie in allen anderen Bereichen der Sportanlage. Bis auf weiteres haben nicht dem Verein angehörende Personen **keinen** Zugang zu den Garderoben. Die Anzahl Personen in den Nasszellen (Kennzeichnung vor Ort) ist Coronakonform zu halten (Etappierung).

4. Makenpflicht bei nicht einhaltbarem Mindestabstand



Kann der Minimalabstand von 1.5m nicht eingehalten werden, sind Gesichtsmasken zu verwenden. Dies gilt auch bei einer Überschreitungen der vorgegebenen Personen Obergrenze in den Garderoben. Ansammlungen von mehreren Personen, welche nicht zum gleichen Haushalt gehören, sind zu vermeiden.

5. Contact Tracing und Präsenzlisten



Es sind vollständige Präsenzlisten von allen Trainingsteilnehmern und Spielen zu führen.

Es wird den Vereinsmitgliedern und deren Umfeld empfohlen, die Swiss Covid App zu installieren und auch ausserhalb des Eisbahn zu nutzen.

6. Hygieneregeln und deren Beachtung



Wie überall wird empfohlen die Hände regelmässig zu waschen.

Vor dem Betreten und Verlassen der Sportanlage/Garderobe sind die Hände zu desinfizieren. Körperkontakte ausserhalb des Eisfeldes sollen möglichst vermieden werden und auf Händeschütteln und Umarmungen soll bis auf weiteres verzichtet werden. Während des Trainings / des Spiels dürfen nur eigene Trinkflaschen benutzt werden, von einer gemeinsamen Nutzung von persönlichem Material ist abzusehen.